



Natur nah dran

Biologische Vielfalt in Kommunen fördern



Nachhaltig handeln
Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT



Lebensräume dringend gesucht: „Natur nah dran“ will Tieren wie dieser Hummel zu neuen Chancen im Siedlungsraum verhelfen.

Inhalt

Seite

- 04 **„Natur nah dran“ für Ihre Kommune**
- 06 **Chancen der Vielfalt**
- 08 **Öffentlichkeitsarbeit ist das A und O**
- 10 **Fachliche und finanzielle Förderung**
- 13 **Förderfähige Maßnahmen**
- 14 **Jetzt einfach bewerben – so geht’s**

„Natur nah dran“ ist ein Förderprojekt, bei dem bis 2020 jährlich zehn Kommunen mit je bis zu 15.000 Euro bei der Umgestaltung ihrer Grünflächen unterstützt werden. **Bewerbungsfrist ist jeweils der 31. Dezember.**



Gefördert durch:



Mit Unterstützung von:



Mehr biologische Vielfalt in Ihrer Kommune – machen Sie mit!

Der fortschreitende Rückgang der Bestände von Wildbienen, Schmetterlingen und anderen Tieren rückt immer mehr in den Blick der Öffentlichkeit. Dass das Thema auch auf der Agenda der Kommunen angekommen ist, zeigt das große Interesse am Projekt „Natur nah dran – Biologische Vielfalt in Kommunen fördern“. Die Städte und Gemeinden im Land werden sich zunehmend ihrer Verantwortung und ihrer Möglichkeiten bewusst, auch auf Kommunalflächen einen Beitrag zur Bewahrung der biologischen Vielfalt zu leisten.

Gerade der Siedlungsbereich bietet erhebliches Potenzial: In Grünanlagen können durch eine naturnahe Gestaltung wertvolle Lebensräume für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten und Trittsteine für eine Vernetzung der Lebensräume entstehen. Damit sich Steinhummel, Schwalbenschwanz und Schachbrettfalter in unserer Nachbarschaft ansiedeln, braucht es allerdings ein Flächenangebot, das den Bedürfnissen der unterschiedlichen Arten gerecht wird. Eine Schlüsselrolle spielen dabei Wildpflanzen, die Nahrung für Insekten liefern, die auf den Flächen in unseren Städten und Gemeinden gut gedeihen und zudem attraktiv sind – auch für uns Menschen. Schließlich ist eine lebendige Natur im Wohnumfeld des Menschen eng verknüpft mit Lebensqualität.

Mit „Natur nah dran“ sind bis zum Jahr 2020 die Städte und Gemeinden eingeladen, innerörtliche Freiflächen wie Verkehrsinseln oder Randstreifen in naturnahe, artenreiche Grünanlagen umzuwandeln. Über die Laufzeit von fünf Jahren hinweg begleitet das Projekt insgesamt 50 von ihnen dabei mit Rat und Tat und einem Zuschuss von je bis zu 15.000 Euro im Rahmen einer 50 %-Förderung. Dabei kommen jährlich zehn Kommunen zum Zuge. Mit den Mitteln werden unter anderem auch kommunale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschult und bei der Umsetzung der Umgestaltungsvorschläge beraten.

„Natur nah dran“ ist ein Projekt des NABU Baden-Württemberg, das durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg sowie im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes gefördert wird. Der Gemeindetag Baden-Württemberg und der Städtetag Baden-Württemberg unterstützen das Projekt. Nach den überaus erfolgreichen ersten Projektjahren mit zahlreichen Bewerbungen laden wir für die nächsten Jahre erneut Kommunen mit ihren Bürgerinnen und Bürgern zum Mitmachen ein. Jede Stadt oder Gemeinde, egal wie groß oder klein sie ist, kann einen Beitrag zum Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen leisten. Seien Sie dabei und machen Sie Ihre Kommune zur Vorreiterin in Sachen Grünflächen – für Mensch und Natur.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Franz Untersteller MdL
Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Johannes Enssle
Landesvorsitzender NABU Baden-Württemberg



Franz Untersteller MdL



Johannes Enssle



Platz für spannende Entdeckungen: Engagement für mehr Natur im Wohnumfeld kommt gut an.

„Natur nah dran“ für Ihre Kommune

Potenziale entdecken für Mensch und Natur

Blühende Randstreifen, bunte Wiesen oder naturnahe Verkehrsinseln – wo die lebendige Natur im Siedlungsraum Platz findet, atmen nicht nur die menschlichen Bewohnerinnen und Bewohner auf. Auch Pfauenaugen, Steinhummel, Distelfink und Co. finden neuen Lebensraum. Den benötigen die Tiere dringend, denn bebaute Flächen und Straßen nehmen immer mehr Raum ein. In Baden-Württemberg beanspruchen Siedlungs- und Verkehrsflächen bereits rund 14 Prozent der Landesfläche – Tendenz steigend. Dabei steckt im direkten Wohnumfeld des Menschen enormes Potenzial, um die biologische Vielfalt – die Biodiversität – zu fördern: Um für ein grünes

Wegenetz zu sorgen, lassen sich auch auf kleinem Raum bunte Trittsteine für unsere Nachbarin Natur einrichten. Im Rahmen des Projekts „Natur nah dran“ erhalten Kommunen aktive Unterstützung bei der zeitgemäßen Durchgrünung der Siedlungen. Die Möglichkeiten für mehr Natur sind dabei so individuell wie die Gemeinden selbst: Auf ehemals sterilen Rasenflächen blühen Wildblumen, statt monotonen Bodendeckern wie Cotoneaster machen bunte Stauden den Straßenrand zum Erlebnis, und triste Brachflächen werden mit Johanniskraut, Natternkopf und Trockenmauer zum Tummelplatz für Insekten und Reptilien.

Schmuckstücke Ihrer Gemeinde

Naturnah gestaltete Flächen sind die grünen Visitenkarten einer Kommune. Mit bunten Sträuchern und Blumen ziehen sie regen Besuch aus der Tierwelt an. Außerdem steigern sie den Wohnwert im Siedlungsraum und laden zum Verweilen, Staunen und Erleben ein. Langfristig wirken sie zudem positiv auf die Luft- und Klimaverhältnisse.



Wege für Flora und Fauna öffnen

Durch das dichte Straßennetz und intensiv genutzte Landschaften sind die Lebensräume vieler Tier- und Pflanzenarten voneinander getrennt und verinselt. Das macht es für Zauneidechse, Igel oder Dachs immer schwieriger, ihresgleichen zu finden. Deshalb fordert das Bundesnaturschutzgesetz einen flächendeckenden Biotopverbund. Auch in der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt ist als Ziel bis 2020 die „durchlässige Landschaft“ festgelegt. Baden-Württemberg unternimmt beispielsweise mit dem Fachplan Landesweiter Biotopverbund und dem Generalwildwegeplan Anstrengungen, die grüne Infrastruktur zu fördern. Dabei dürfen jedoch die Siedlungen nicht vernachlässigt werden: Ein Biotopverbund, der an den Ortsrändern endet, verschenkt das enorme Potenzial der kommunalen Grünflächen für Tiere und Pflanzen.



Blumenwiesen ernähren zahlreiche Tiere wie diesen Distelfink.

Wir brauchen ein grünes Wegenetz

Der NABU hat bereits 2010 den Ausbau eines grünen Wegenetzes in Baden-Württemberg zu einem seiner Ziele erklärt. Dazu werden Gefahrenstellen für Amphibien erfasst und Gemeinden bei der naturnahen Umgestaltung des Siedlungsgrüns beraten. Der NABU Baden-Württemberg hat sich zum Ziel gesetzt, dass 100 Kommunen im

Land bis 2020 ihr Siedlungsgrün zur Förderung der biologischen Vielfalt umgestaltet haben. Durch das Projekt „Natur nah dran“ können – gefördert durch das Umweltministerium und durch die Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg – bereits 50 Kommunen bei dieser Aufgabe finanziell unterstützt werden.



Neuer Blickwinkel: Dieselbe Straße vor und nach der Umwandlung. Wo vorher Einheitsgrün herrschte, erfreuen sich nun Tiere und Menschen an bunten Blumen.

Chancen der Vielfalt

Ökonomisch

Mehr Natur für weniger Geld: Naturnahe Grünflächen benötigen meist weniger Pflege und Personalaufwand.

Ökologisch

Die ökologische Bedeutung der Siedlungen wächst. Heimische Pflanzen sind perfekt an die örtlichen Bedingungen angepasst, Pestizide oder Düngung sind nicht nötig.

Nachhaltig

Die Pflanzen können im Boden bleiben, Insekten und andere Tiere finden ein dauerhaftes Zuhause.

Ästhetisch

Buntes Grün dient als Blickfang und bietet Raum für Erholung und Entspannung – ein Plus an Lebensqualität in der Kommune.



Schön und nachhaltig: bunte Straßenränder.

Kleiner Aufwand – große Wirkung: vom Rasen zur Wiese

In jeder Kommune gibt es Rasenflächen. Sie bieten das größte Potenzial, mit minimalem Aufwand die biologische Vielfalt zu fördern. Der einfachste Weg ist es, die Mähfrequenz auf zwei bis vier Mal jährlich zu senken. Dadurch haben auch mehrjährige Pflanzen eine Chance, Insekten finden Nahrung und Platz für ihre Kinderstuben.

Oft dauert es jedoch eine Weile, bis sich eine bunte Vielfalt heimischer Pflanzen einstellt. Schnelleren Erfolg ver-

spricht die Einsaat von standortgerechten und gebietsheimischen Samenmischungen typischer Wiesenpflanzen, die jeweils passend zum Nährstoff- und Wasserhaushalt des Bodens ausgewählt sein müssen. Hier ist der Rat von Fachleuten gefragt.

Es können auch die Verantwortlichen der ansässigen Landwirtschaftsbetriebe gebeten werden, die artenreichsten Wiesen zum Zeitpunkt der Samenreife zu mähen, um mit dem Heu die Samen auf die Fläche zu bringen.

Dauerhafte Wiesen statt saisonalem Blütenzauber

Gut gemeint aber alles andere als nachhaltig sind exotische Blühmischungen, die häufig an Ortseingängen zu sehen sind. Denn die Farbwunder müssen jährlich neu eingesät werden. Außerdem übernehmen weniger erwünschte Arten, deren Samen sich bereits vorher im Boden befunden haben, oder die vom Wind hergetragen wurden, schnell die Vorherrschaft. Standortgerechte und heimische Wiesen halten sich dagegen über Jahre und sind damit auf Dauer wesentlich preisgünstiger. Zudem sind sie in puncto Biodiversität deutlich wertvoller.



Blumenwiese in Donzdorf: Sie blüht auch acht Jahre nach der Ansaat noch.

Gedeckter Tisch für Wildbiene & Co.

Viele Tiere wie Wildbienen und Schmetterlinge haben sich auf ganz bestimmte heimische Stauden, Blumen oder Sträucher spezialisiert. Mit exotischen Zierpflanzen können sie dagegen nichts anfangen. Möglichst gebietsheimisches Saatgut ist zudem bestens an die Bedingungen vor Ort angepasst und trägt zur Erhaltung der genetischen Vielfalt bei. Denn Margerite ist nicht gleich Margerite – ihre Erbanlagen unterscheiden sich von Region zu Region.



Die Furchenbiene nutzt die blühende Vielfalt im Siedlungsgrün.

Erfahrungsberichte

Projektverantwortliche aus der ersten „Natur nah dran“-Runde 2016 berichten von ihren Erfahrungen:



„Das Projekt ‚Natur nah dran‘ stellt eine wichtige Ergänzung zu den vorhandenen Maßnahmen in Ludwigsburg dar. Denn es soll noch mehr Natur Einzug halten in unserer Barockstadt. Durch das Förderprojekt konnten wir einige Grünflächen ökologisch aufwerten und gleichzeitig für unsere Bürgerinnen und Bürger mehr Blüten-Vielfalt schaffen. Unsere ‚Natur nah dran‘-Flächen sind sehr zentral gelegen. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass Öffentlichkeitsarbeit und die Aufklärung der Bevölkerung sehr wichtig sind – je nach Jahreszeit entspricht das naturnahe Grün nicht immer dem gewohnten Anblick und entwickelt sich anders als beispielsweise die Pflanzungen in den Schlossgärten. Denn auch nach dem Verblühen bleiben die Pflanzen stehen bis sie ausgesamt haben. So wird eine ständige Neupflanzung überflüssig. Das spart Ressourcen und die zahlreichen tierischen Besucher der Wildpflanzen zeigen den Erfolg für die biologische Vielfalt.“

Lena Hörter, Stadt Ludwigsburg, Fachbereich Tiefbau und Grünflächen, Abteilung Grünflächen und Ökologie



„Anlässlich des 1250-jährigen Jubiläums der Stadt wollten wir in Bretten unser Engagement für die Artenvielfalt verstärken und städtische Grünflächen naturnah umgestalten. Wir haben erkannt, dass die biologische Vielfalt in den Kommunen deutlich erhöht werden muss, wenn der Biotopverbund nicht am Stadtrand enden soll. Da kam ‚Natur nah dran‘ natürlich genau richtig. Wir haben uns sehr gefreut, dass wir mit Unterstützung des NABU im Rahmen des Projekts ein ‚Grünes Band‘ durch die Stadt realisieren konnten. Dabei haben wir verschiedene Methoden zur Umgestaltung der Flächen ausprobiert und sind gespannt, welche langfristig am erfolgreichsten ist. Genauso spannend wird auch das mögliche Einsparen der Pflegekosten sein.“

Manfred Jenning, Bauhofleiter der Stadt Bretten



Vor Ort: Schautafeln vermitteln Besucherinnen und Besuchern die Hintergründe und werben für das bunte Grün.

Öffentlichkeitsarbeit ist das A und O

Für eine neue Sichtweise

Statt des Einheitsgrüns aus Rasen, Rosen und Cotoneaster wächst heute in vielen Gemeinden die Erkenntnis, dass kommunale Grünflächen bei entsprechendem Management neue Lebensraumqualitäten entwickeln. In der Vergangenheit hat sich im Siedlungsgrün ein Gestaltungsprinzip verfestigt, das auf die Ansprüche heimischer Pflanzen und Tiere kaum Rücksicht genommen hat. Naturnahe Flächen entsprechen nicht immer dem gewohnten Anblick, sind eigenwillig und verändern sich im Laufe der Zeit,

schlicht: Sie sind lebendig. Umso wichtiger ist es, das Thema biologische Vielfalt offensiv zu bewerben, um Verständnis zu wecken. Kommunen, die ihr Grün bereits umgestaltet und die Maßnahmen mit kreativer und regelmäßiger Werbung begleitet haben, bestätigen die hohe Akzeptanz in der Bevölkerung. Häufig genügt schon die Erklärung, dass die entsprechende Fläche keineswegs ungepflegt ist, sondern aus Verantwortung für die Natur und mit Bedacht angelegt wurde, und auch so betreut wird.



Bei Führungen erfahren Interessierte viel über die Natur vor ihrer Haustüre – und entdecken vielleicht die ein oder andere schlafende Wildbiene in einer Blüte.



Distelfink auf Futtersuche: Auch nach der Blütezeit bieten naturnahe Flächen vielen Tieren Nahrung und Zuflucht.

Nach der Blütezeit

Gerade wenn Blumenwiesen oder Stauden im Herbst und Winter an Farbe verlieren und deutlich struppiger aussehen, ist die Öffentlichkeitsarbeit gefragt. Denn wer über den hohen Stellenwert der trockenen Stängel und Samenstände als Nahrungsquelle und Überwinterungsplatz für die Tiere Bescheid weiß, wird den Flächen ihre Ruhezeiten viel eher zugestehen und geduldig auf die neue Pracht im Frühling warten.

Viele Möglichkeiten, die Pluspunkte zu zeigen

-  Informationstafeln vor Ort
-  Ausstellungen
-  Mediengerechte Aufbereitung von Neuigkeiten
-  Führungen in die Stadtnatur
-  Vorträge zum Thema biologische Vielfalt, zu heimischen Pflanzen, Wildbienen oder mit Anregungen zum Ausprobieren im eigenen Garten
-  Eine Sparte z. B. im Gemeindeblatt, in der regelmäßig über die naturnahen Flächen und ihre Bewohner berichtet wird
-  Einbeziehung der Bevölkerung durch die gemeinsame Anlage weiterer Flächen, Mal- oder Fotowettbewerbe etc.



Möglichkeiten zur Beteiligung gibt es viele. Zum Beispiel gemeinsam Flächen anlegen und pflegen.



Bei blühenden Wildblumen gibt es immer etwas zu entdecken.

Fachliche und finanzielle Förderung

Im Zuge von „Natur nah dran“ werden von 2016 bis 2020 jährlich zehn Kommunen ausgewählt und bei der Realisierung der Flächenumwandlungen durch den NABU und mit Fördermitteln des Umweltministeriums und der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes unterstützt. Voraussetzung zur Teilnahme ist die Bereitschaft der Gemeinde, mit den Fördermitteln ausgewählte innerörtliche Grünanlagen naturnah umzugestalten und dauerhaft entsprechend zu pflegen. Eine genaue Planung ist für die Bewerbung nicht nötig. Aus den Unterlagen sollte hervorgehen, welche gemeindeeigenen Flächen bereitstehen und welche Vorstellungen für die Entwicklung der Flächen bestehen, beispielsweise wo Blumenwiesen an Stelle von Rasenflächen entstehen sollen oder wo aus Wechselflorrabatten Wildstaudenbeete werden sollen.

Die Module der Förderung

1 Schulung

Der NABU veranstaltet gemeinsam mit einer Gemeinde, die bereits Erfahrung mit naturnahem Siedlungsgrün hat, für die Bediensteten der ausgewählten Kommunen eine ganztägige Schulung. Vermittelt werden theoretische Grundlagen für die Arbeit mit Wildpflanzen wie etwa Ansaat und Pflege. Am Beispiel schon bestehender naturnaher Grünflächen erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hilfreiche Tipps aus der Praxis.



2 Besuch vor Ort

Nach den Schulungen werden die von den Gemeinden vorgeschlagenen Flächen begutachtet. Eine erfahrene Fachkraft berät die kommunalen Grünflächen-Teams und unterstützt sie bei der anstehenden Detailplanung.



3 Planung

Die Gemeinden fertigen eine detaillierte Planung zur Flächenumgestaltung an, die über das Projekt finanziert wird. Auf Grundlage dieser Pläne der Projektgemeinden und den entsprechenden Kalkulationen werden die Zuwendungsbescheide erstellt. Gegebenenfalls müssen die Planungen im Sinne des Projektzieles optimiert werden – wie etwa durch die Verwendung heimischer Pflanzen.



Projekt: "Natur nah dran"		Kostenkalkulation zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung				
Art. Nr.	Position	Fläche (Ort bzw. Nr.)	Geplante Maßnahme	Anzahl bzw. Flächengröße in m²	Veransch. Personalausgaben in €	Veransch. Sachausgaben in €
1	Gründung			800	1.100,00	620,00
2	Gründungsarbeiten					
3	Gründungsarbeiten	Nr. 1 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
4	Gründungsarbeiten	Nr. 2 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
5	Gründungsarbeiten	Nr. 3 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
6	Gründungsarbeiten	Nr. 4 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
7	Gründungsarbeiten	Nr. 5 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
8	Gründungsarbeiten	Nr. 6 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
9	Gründungsarbeiten	Nr. 7 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
10	Gründungsarbeiten	Nr. 8 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
11	Gründungsarbeiten	Nr. 9 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
12	Gründungsarbeiten	Nr. 10 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
13	Gründungsarbeiten	Nr. 11 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
14	Gründungsarbeiten	Nr. 12 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
15	Gründungsarbeiten	Nr. 13 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
16	Gründungsarbeiten	Nr. 14 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
17	Gründungsarbeiten	Nr. 15 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
18	Gründungsarbeiten	Nr. 16 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
19	Gründungsarbeiten	Nr. 17 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
20	Gründungsarbeiten	Nr. 18 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
21	Gründungsarbeiten	Nr. 19 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
22	Gründungsarbeiten	Nr. 20 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
23	Gründungsarbeiten	Nr. 21 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
24	Gründungsarbeiten	Nr. 22 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
25	Gründungsarbeiten	Nr. 23 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
26	Gründungsarbeiten	Nr. 24 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
27	Gründungsarbeiten	Nr. 25 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
28	Gründungsarbeiten	Nr. 26 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
29	Gründungsarbeiten	Nr. 27 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
30	Gründungsarbeiten	Nr. 28 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
31	Gründungsarbeiten	Nr. 29 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
32	Gründungsarbeiten	Nr. 30 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
33	Gründungsarbeiten	Nr. 31 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
34	Gründungsarbeiten	Nr. 32 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
35	Gründungsarbeiten	Nr. 33 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
36	Gründungsarbeiten	Nr. 34 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
37	Gründungsarbeiten	Nr. 35 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
38	Gründungsarbeiten	Nr. 36 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
39	Gründungsarbeiten	Nr. 37 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
40	Gründungsarbeiten	Nr. 38 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
41	Gründungsarbeiten	Nr. 39 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
42	Gründungsarbeiten	Nr. 40 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
43	Gründungsarbeiten	Nr. 41 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
44	Gründungsarbeiten	Nr. 42 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
45	Gründungsarbeiten	Nr. 43 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
46	Gründungsarbeiten	Nr. 44 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
47	Gründungsarbeiten	Nr. 45 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
48	Gründungsarbeiten	Nr. 46 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
49	Gründungsarbeiten	Nr. 47 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
50	Gründungsarbeiten	Nr. 48 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
51	Gründungsarbeiten	Nr. 49 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
52	Gründungsarbeiten	Nr. 50 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
53	Gründungsarbeiten	Nr. 51 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
54	Gründungsarbeiten	Nr. 52 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
55	Gründungsarbeiten	Nr. 53 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
56	Gründungsarbeiten	Nr. 54 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
57	Gründungsarbeiten	Nr. 55 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
58	Gründungsarbeiten	Nr. 56 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
59	Gründungsarbeiten	Nr. 57 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
60	Gründungsarbeiten	Nr. 58 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
61	Gründungsarbeiten	Nr. 59 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
62	Gründungsarbeiten	Nr. 60 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
63	Gründungsarbeiten	Nr. 61 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
64	Gründungsarbeiten	Nr. 62 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
65	Gründungsarbeiten	Nr. 63 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
66	Gründungsarbeiten	Nr. 64 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
67	Gründungsarbeiten	Nr. 65 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
68	Gründungsarbeiten	Nr. 66 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
69	Gründungsarbeiten	Nr. 67 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
70	Gründungsarbeiten	Nr. 68 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
71	Gründungsarbeiten	Nr. 69 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
72	Gründungsarbeiten	Nr. 70 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
73	Gründungsarbeiten	Nr. 71 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
74	Gründungsarbeiten	Nr. 72 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
75	Gründungsarbeiten	Nr. 73 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
76	Gründungsarbeiten	Nr. 74 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
77	Gründungsarbeiten	Nr. 75 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
78	Gründungsarbeiten	Nr. 76 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
79	Gründungsarbeiten	Nr. 77 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
80	Gründungsarbeiten	Nr. 78 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
81	Gründungsarbeiten	Nr. 79 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
82	Gründungsarbeiten	Nr. 80 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
83	Gründungsarbeiten	Nr. 81 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
84	Gründungsarbeiten	Nr. 82 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
85	Gründungsarbeiten	Nr. 83 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
86	Gründungsarbeiten	Nr. 84 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
87	Gründungsarbeiten	Nr. 85 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
88	Gründungsarbeiten	Nr. 86 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
89	Gründungsarbeiten	Nr. 87 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
90	Gründungsarbeiten	Nr. 88 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
91	Gründungsarbeiten	Nr. 89 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
92	Gründungsarbeiten	Nr. 90 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
93	Gründungsarbeiten	Nr. 91 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
94	Gründungsarbeiten	Nr. 92 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
95	Gründungsarbeiten	Nr. 93 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
96	Gründungsarbeiten	Nr. 94 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
97	Gründungsarbeiten	Nr. 95 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
98	Gründungsarbeiten	Nr. 96 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
99	Gründungsarbeiten	Nr. 97 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
100	Gründungsarbeiten	Nr. 98 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
101	Gründungsarbeiten	Nr. 99 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
102	Gründungsarbeiten	Nr. 100 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
103	Gründungsarbeiten	Nr. 101 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
104	Gründungsarbeiten	Nr. 102 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
105	Gründungsarbeiten	Nr. 103 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
106	Gründungsarbeiten	Nr. 104 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
107	Gründungsarbeiten	Nr. 105 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
108	Gründungsarbeiten	Nr. 106 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
109	Gründungsarbeiten	Nr. 107 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
110	Gründungsarbeiten	Nr. 108 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
111	Gründungsarbeiten	Nr. 109 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
112	Gründungsarbeiten	Nr. 110 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
113	Gründungsarbeiten	Nr. 111 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
114	Gründungsarbeiten	Nr. 112 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
115	Gründungsarbeiten	Nr. 113 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
116	Gründungsarbeiten	Nr. 114 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
117	Gründungsarbeiten	Nr. 115 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
118	Gründungsarbeiten	Nr. 116 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
119	Gründungsarbeiten	Nr. 117 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
120	Gründungsarbeiten	Nr. 118 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
121	Gründungsarbeiten	Nr. 119 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
122	Gründungsarbeiten	Nr. 120 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
123	Gründungsarbeiten	Nr. 121 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
124	Gründungsarbeiten	Nr. 122 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
125	Gründungsarbeiten	Nr. 123 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
126	Gründungsarbeiten	Nr. 124 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
127	Gründungsarbeiten	Nr. 125 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
128	Gründungsarbeiten	Nr. 126 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
129	Gründungsarbeiten	Nr. 127 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
130	Gründungsarbeiten	Nr. 128 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
131	Gründungsarbeiten	Nr. 129 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
132	Gründungsarbeiten	Nr. 130 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
133	Gründungsarbeiten	Nr. 131 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
134	Gründungsarbeiten	Nr. 132 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
135	Gründungsarbeiten	Nr. 133 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
136	Gründungsarbeiten	Nr. 134 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
137	Gründungsarbeiten	Nr. 135 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
138	Gründungsarbeiten	Nr. 136 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
139	Gründungsarbeiten	Nr. 137 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
140	Gründungsarbeiten	Nr. 138 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
141	Gründungsarbeiten	Nr. 139 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
142	Gründungsarbeiten	Nr. 140 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
143	Gründungsarbeiten	Nr. 141 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
144	Gründungsarbeiten	Nr. 142 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
145	Gründungsarbeiten	Nr. 143 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
146	Gründungsarbeiten	Nr. 144 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
147	Gründungsarbeiten	Nr. 145 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
148	Gründungsarbeiten	Nr. 146 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
149	Gründungsarbeiten	Nr. 147 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
150	Gründungsarbeiten	Nr. 148 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
151	Gründungsarbeiten	Nr. 149 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
152	Gründungsarbeiten	Nr. 150 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
153	Gründungsarbeiten	Nr. 151 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
154	Gründungsarbeiten	Nr. 152 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
155	Gründungsarbeiten	Nr. 153 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
156	Gründungsarbeiten	Nr. 154 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
157	Gründungsarbeiten	Nr. 155 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
158	Gründungsarbeiten	Nr. 156 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
159	Gründungsarbeiten	Nr. 157 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
160	Gründungsarbeiten	Nr. 158 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
161	Gründungsarbeiten	Nr. 159 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
162	Gründungsarbeiten	Nr. 160 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
163	Gründungsarbeiten	Nr. 161 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
164	Gründungsarbeiten	Nr. 162 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
165	Gründungsarbeiten	Nr. 163 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
166	Gründungsarbeiten	Nr. 164 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
167	Gründungsarbeiten	Nr. 165 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
168	Gründungsarbeiten	Nr. 166 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
169	Gründungsarbeiten	Nr. 167 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
170	Gründungsarbeiten	Nr. 168 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
171	Gründungsarbeiten	Nr. 169 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
172	Gründungsarbeiten	Nr. 170 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
173	Gründungsarbeiten	Nr. 171 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
174	Gründungsarbeiten	Nr. 172 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
175	Gründungsarbeiten	Nr. 173 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
176	Gründungsarbeiten	Nr. 174 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
177	Gründungsarbeiten	Nr. 175 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
178	Gründungsarbeiten	Nr. 176 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
179	Gründungsarbeiten	Nr. 177 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
180	Gründungsarbeiten	Nr. 178 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
181	Gründungsarbeiten	Nr. 179 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
182	Gründungsarbeiten	Nr. 180 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
183	Gründungsarbeiten	Nr. 181 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
184	Gründungsarbeiten	Nr. 182 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
185	Gründungsarbeiten	Nr. 183 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
186	Gründungsarbeiten	Nr. 184 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
187	Gründungsarbeiten	Nr. 185 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
188	Gründungsarbeiten	Nr. 186 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
189	Gründungsarbeiten	Nr. 187 Baubereich	Gründungsarbeiten	150,00		30
190	Gründungsarbeiten	Nr. 188 Baubereich				

Bis 15.000 Euro pro Kommune

Die Kosten für diese Module – von der Schulung und Planung bis zur Realisierung, einschließlich des Pflanzguts und des Materials für die Umgestaltungsmaßnahmen – werden gefördert. Jede teilnehmende Kommune erhält eine Zuwendung in Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 15.000 Euro. Darüber hinausgehende Aktivitäten zur Förderung der biologischen Vielfalt durch die Kommunen sind natürlich sehr willkommen. Die Mittel müssen im Bewilligungsjahr verwendet und bis Ende November abgerechnet werden. Für die Nachsorge und Pflege sind die Kommunen dann in Eigenregie verantwortlich.



Verkehrsinseln und Straßenränder bieten in jeder Kommune Platz für naturnahes Grün.

Abrechnung

Für das Projekt können nur Kosten abgerechnet werden, die bei den Gemeinden durch Rechnungen belegt werden. Der Einsatz von Personal aus den kommunalen Bauhöfen oder aus den Grünflächenämtern ist nicht förderfähig.



Geeignete Flächen

Jede Kommune kann bei „Natur nah dran“ mitmachen. Es stehen deshalb Flächen im Fokus, wie sie in allen Gemeinden verfügbar sind: beispielsweise Grünanlagen im Bereich öffentlicher Liegenschaften, Begleitgrün an Wegen und Straßen, Parkanlagen oder Brachflächen. Kommunen, die bereits vor Start des Projekts einen Teil ihrer Flächen im Sinne der Biodiversität gestaltet und gepflegt haben, können sich mit weiteren Flächen bewerben.

Nicht förderfähige Maßnahmen

Grundsätzlich kann nur die Umgestaltung oder Neuanlage von bestehenden, kommunalen und innerörtlichen Grünflächen gefördert werden. Damit sind geplante Baugebiete ausgenommen. Genauso wenig kann die Aufwertung von Fließgewässern mit aufgenommen werden, da es zu diesem Zweck andere Förderinstrumente gibt.

Förderfähige Maßnahmen

Jeder Standort ist anders. Deshalb ist auch die Umgestaltung immer individuell, und es gibt viele verschiedene Maßnahmen, die im Rahmen des Projekts förderfähig sind. Wichtig dabei ist immer, dass ein möglichst hoher Anteil an heimischen Pflanzen angesiedelt wird.

Natur nah dran – diese und weitere Maßnahmen sind möglich:

Umgestaltung

- Die Kommune kann eine Rasenfläche in eine Wildblumenwiese, in eine Wildstaudenfläche oder in einen Blumenkräuterrasen mit Wildblumenzwiebeln verwandeln.
- Aus einer Wechselflorfläche kann eine Wildblumenwiese oder eine dauerhafte Wildstaudenflur werden.

Neuanlage

- Standortangepasste Blumenwiesen
- Insektenfreundliche Wildstaudenfluren (bevorzugt auf magerem grobkörnigem Substrat)
- Blumenbunte Staudensäume entlang von Gebäuden, Gehölzkulissen, Wegrändern, Mauern, Zäunen oder Hecken
- Gehölzgruppen oder Hecken aus heimischen Sträuchern und Bäumen, Wildrosen oder naturnahen Rosensorten

Entwickeln lassen

- Gestaltung einer unbefestigten Parkierungsfläche als Blumen-Schotter-Rasen
- Gestaltung einer Brachfläche durch Zulassen einer vielfältigen Vegetation und ggf. durch ein Angebot passender Strukturelemente (siehe unten)



Neues Leben auf Brachflächen: Zauneidechsen schätzen Verstecke wie Steinhäufen und Totholz.

Struktur als Zugabe – Ergänzungen zur Flächengestaltung

- Anlage einer Trockenmauer als belebendes Flächenelement
- Förderung und Sicherung von Totholzstrukturen
- Anlage von Steinhäufen und Trockenstandorten aus Sand, Kies oder Schotter
- Förderung von Nisthilfen, Niststrukturen und Überwinterungsplätzen für Insekten, Säuger, Amphibien und Reptilien

Jetzt einfach bewerben – so geht's

Wer und wie?

Alle Kommunen im Land, die noch keine Förderung im Rahmen von „Natur nah dran“ erhalten haben, können sich bis 2019 jährlich zum 31. Dezember bewerben. Dazu müssen das ausgefüllte Bewerbungsformular, ein kurzes Motivationsschreiben und ein einfacher Ausschnitt des

Was ist wichtig?

- Auf dem Ausschnitt des Ortsplans sollten bis zu fünf Flächen markiert sein, die für das Projekt in Frage kommen. Die Flächen können auch auf mehrere Ausschnitte verteilt werden. Falls vorhanden, wären beigelegte Fotos der markierten Stellen hilfreich.
- Aus den Unterlagen sollten möglichst die groben Ziele für die Umgestaltung der Flächen ersichtlich werden – beispielsweise ob an Stelle eines Rasens eine Wiese oder eine Staudenfläche angelegt werden soll.
- Zum Ausdruck kommen sollte auch, dass die Gemeinde die Flächen dauerhaft im Sinne der biologischen Vielfalt pflegen wird.

Was bringt Pluspunkte?

- Positiv bewertet wird, wenn die Umgestaltungsmaßnahmen in ein nachhaltiges Gesamtkonzept für Grünanlagen der Kommune eingebettet werden.
- Auch ein bereits bestehendes bürgerschaftliches Engagement für eine nachhaltige Kommunalentwicklung bringt Pluspunkte.

Ortsplans mit den gekennzeichneten Maßnahmeflächen eingesandt werden. Das bedeutet: Die Bewerbung für „Natur nah dran“ bringt wenig Aufwand und verursacht nur marginale Kosten.



Wie soll es aussehen?

Zur besseren Veranschaulichung steht unter www.Naturnahdran.de/bewerbung eine Auswahl an beispielhaften Bewerbungen aus der Bewerbungsrunde für 2016 zur Verfügung.



Auswahl

Nach Eingang der Bewerbungen wird eine Jury aus Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Landesverbände, des Umweltministeriums Baden-Württemberg und des NABU zehn Gemeinden für das Projektjahr auswählen. „Natur nah dran“ ist auf fünf Jahre angelegt. Gemeinden, die nicht gleich zum Zuge gekommen sind, können sich bis 2019 wieder bewerben.

Weitere Informationen

Unter www.Naturnahdran.de sind alle Informationen zum Projekt sowie das Bewerbungsformular in digitaler Form abrufbar. Hier finden Sie auch den kurzen Film zum Projekt. Außerdem wird der NABU auf der „Natur nah dran“-Internetseite fortlaufend aktuelle Entwicklungen darstellen. Weitere Exemplare der Broschüre können kostenfrei beim NABU Baden-Württemberg bestellt werden.



Auch auf dem kleinsten Raum ist Platz für lebendiges Grün. Machen Sie mit!



**Machen
Sie mit!**

Fünf Jahre, 50 Kommunen und jede Menge bunte Blumen, Bienen und Schmetterlinge: Das ist „Natur nah dran“, ein Projekt zur Förderung der biologischen Vielfalt im Siedlungsraum. Jede Stadt und jedes Dorf in Baden-Württemberg – egal ob groß oder klein – kann sich bewerben. Zehn ausgewählte Kommunen werden pro Jahr bei der naturnahen Umgestaltung ihrer Grünflächen im Siedlungsraum mit Rat und Tat unterstützt und finanziell gefördert. Für Mensch und Natur – denn buntes Grün ist nicht nur nachhaltig sowie ökologisch und ökonomisch sinnvoll, sondern auch ästhetisch.

www.Naturnahdran.de

NABU Baden-Württemberg | Tübinger Straße 15 | 70178 Stuttgart | Tel.: 0711.966 72-0 | Fax: 0711.9 66 72-33 | NABU@NABU-BW.de

Text und Redaktion: Anette Marquardt | Grafik: Anja Potthoff | Bildernachweis: Titel: M. Stark, Naturgartenplanerin, www.naturnahe-gaerten.biz | S. 2: M. Klatt | Seite 3: UM; NABU | S. 4: M. Borodko-Schmidt, Stadt Freiburg; M. Klatt | S. 5: R. Deible; T. Lehenherr, Stadt Bad Saulgau (2x) | S. 6: A. Marquardt; G. Krause, Stadt Donzdorf | S. 7: P. Klüber, www.klueber-repro-verlag.de; Stadt Ludwigsburg; A. Marquardt; NABU; Stadt Bretten | S. 8: A. Marquardt (3x) | S. 9: B. Etspüler; A. Marquardt; K. Lüchow, www.naturgartenvielfalt.de | S. 10: A. Marquardt (3x) | S. 11: A. Marquardt (4x) | S. 12: K. Kiuntke; A. Marquardt (2x) | S. 13: S. Eisenbarth, Stadt Rheinstetten; M. Stark, Naturgartenplanerin, www.naturnahe-gaerten.biz; T. Lehenherr, Stadt Bad Saulgau, W. Jansen | S. 14: A. Marquardt (2x) | S. 15: OpenStreetMap contributors; www.openstreetmap.org/copyright; M. Klatt; A. Marquardt; L. Domdey | Rückseite: K. Lüchow, www.naturgartenvielfalt.de | Stuttgart (08/2017); gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.